



## Landestourismusverband Brandenburg (LTV)

### Forderungen zur Landtagswahl 2019

#### Präambel

Mit seinen intakten Natur- und Kulturräumen bietet das Land Brandenburg ausgezeichnete Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus. Mit elf Naturparks, drei Biosphärenreservaten, einem Nationalpark sowie einem UNESCO-Weltnaturerbe steht ein Drittel der Fläche Brandenburgs unter naturräumlichen Schutz. In diesem Naturraum befinden sich zahlreiche historische Stadtkerne, Schlösser und Parks, von denen einige zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen. Ob beim Radfahren, Wandern oder Wassersport – die Entwicklung des Tourismus in Brandenburg sollte stets ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit im Fokus haben.

Darum fordert der Landestourismusverband Brandenburg eine touristische Entwicklung, die unseren Naturraum bewahrt, regionale Wertschöpfungsketten stärkt und ein soziales Miteinander befördert.

#### 1. Erhalt und Entwicklung schiffbarer Gewässer in Brandenburg

Wassertourismus ist für das Tourismusland Brandenburg von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit der Mecklenburgischen Seenplatte schlägt in Brandenburg das Herz für Wassersportler, Wasserwanderer und Erholungssuchende am und auf dem Wasser. Mit rund 3.000 Seen und 33.000 km Fließgewässern ist es der touristische Markenkern Brandenburgs.

LAND

- a) **Bundes- und Landeswasserstraßen sind als wassertouristisches Gesamtnetz zu erhalten.**  
Deren Schiffbarkeit hat für den Güterschiffverkehr und Wassertourismus höchste Priorität. Die Landesregierung muss bis spätestens Ende 2020 zudem einen Koordinator und Bevollmächtigten für die Entwicklung der Bundes- und Landeswasserstraßen und einen Haushaltstitel für Wassertourismus schaffen.
- b) **Konzentration der Planung, des Baus, der Unterhaltung und des Betriebs der Landeswasserstraßen in einer Landesinstitution:**  
Wir brauchen einen Ansprechpartner für die Belange des Wassertourismus. Gemäß der Landtagsbeschlüsse der am Bündnis für Wasserstraßen beteiligten Bundesländer soll eine ressortübergreifende Position der Länder zur Entwicklung und zum Ausbau des Wassertourismus entwickelt werden. Diese muss das Land bei Abstimmungen gegenüber dem Bund vertreten.
- c) **Es muss einen eigenen Haushaltstitel für die Umsetzung bzw. Begleitung von regionalen Projekten des Wassertourismuskonzeptes des Bundes geben.**  
Dieser muss mit einer auskömmlichen Summe ausgestattet sein. Ziel ist es, Pilotprojekte und wassertouristische Vorhaben des Bundes, welche im Landesinteresse sind, mitfinanzieren zu können.



**An den Schleusen der Landeswasserstraßen brauchen wir mehr Personal.**

- d) Die Schleusenbetriebszeiten müssen an die Bedarfe der Wassersportler angepasst werden. Innovative Modelle sollten ermöglicht werden. Zum Beispiel die Übertragung von Schleusen an Dritte, die den Gästen Dienstleistungs- und Wartungsangebote machen können.

**Die Charterscheinregelung als Erfolgsmodell erweitern:**

- e) Die Ausdehnung der Charterscheinregelung auf alle schiffbaren Landesgewässer muss zügig erfolgen.

## **2. Erhalt und Entwicklung der Radwege und Radmobilität**

Das Radfahren in der Freizeit und zur Erholung ist in ganz Deutschland eine beliebte Urlaubsbeschäftigung und trägt überdurchschnittlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Brandenburg steht hier im Wettbewerb mit allen Destinationen. Die Voraussetzungen sind hervorragend, jedoch droht Brandenburg insbesondere beim Zustand der Radwege den Anschluss zu verpassen.

**a) Erstellung eines ressortübergreifenden Radverkehrsplanes für Brandenburg**

Die vorgelegte Mobilitätsstrategie 2030 inklusive Radverkehrsstrategie muss konkretisiert werden. Diese Rahmenpläne sollten mittelfristig mit einem ressortübergreifend abgestimmten Maßnahmenkatalog, Budgets und messbaren Zielen untersetzt und aus einer Hand koordiniert werden. Dazu müssen mehr Personal und Geld zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung sollten alle relevanten Akteure einbezogen werden.

**b) Strukturen und Ressourcen für eine zeitgemäße Radinfrastruktur schaffen**

Die stark zersplitterten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das Brandenburger Radwegenetz müssen vereinheitlicht und zusammengeführt werden. Nur so können Instandhaltung, eine gleichmäßige Qualitätsentwicklung, gemeinsamer Datenstandard und -austausch, sowie regionsübergreifende Radverkehrskonzeptionen gelingen.

Dafür muss ein institutionell verankertes Informations- und Qualitätsmanagement sowie ein nutzerfreundliches System zur Pflege und -aktualisierung der Daten für das gesamte Brandenburger Radwegenetz eingerichtet werden.

Vorhandene Förderprogramme sollen miteinander abgestimmt und überarbeitet werden. Eine ganzheitliche Betrachtung, die der Vermischung der Nutzungsformen gerecht wird (Alltag/touristisch), ist zwingend notwendig. Die HBR (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehrs) muss überarbeitet und durch die neu dazugekommene Systematik der Knotenpunktwegweisung ergänzt werden.

**c) Den Radverkehr als Bestandteil von Mobilitäts- und Verkehrsketten begreifen**

Der Radverkehr muss als Bestandteil von Mobilitäts- und Verkehrsketten begriffen und ausgebaut werden. Dabei spielen die Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln eine besondere Rolle. Die Kapazitäten für die Fahrradmitnahme im Schienenverkehr muss ausgebaut werden, damit zu Stoßzeiten die Mitnahme für jedes Fahrrad gewährleistet ist.



### **3. Erhalt und Entwicklung von Wanderwegen**

Brandenburg lässt sich auch gut zu Fuß erkunden. Bisher ist das Thema aber regional und in unterschiedlicher Qualität besetzt. Eine einheitliche Orientierung fehlt. Zunehmend gewinnt das Thema Wandern an Bedeutung und erfordert daher mehr Aufmerksamkeit.

- a) Für Wanderwege in Brandenburg existiert keine einheitliche Systematik für Wegebeschilderung und -markierung. Das Land sollte für die Entwicklung einer solchen Systematik sowie für die darauf aufbauenden Beschilderung und Entwicklung von Wanderwegen Förderungen bereitstellen.
- b) Waldwege Brandenburgs sollen ohne zusätzliche Gebühren für Erholungszwecke frei genutzt werden können.

### **4. Sicherung der Fachkräfte im Tourismus**

Nicht nur im Tourismus fehlt es an Fachkräften. In der Gastronomie ist der Mangel an Arbeits- und Fachkräften gegenwärtig aber besonders ausgeprägt. Heute und zukünftig hängt der Erfolg der Tourismuswirtschaft entscheidend vom Faktor Mensch ab.

- a) Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Nachfolge müssen für ein langfristiges und zuverlässiges Tourismusangebot dringend ausgebaut werden. Damit sind Imagekampagnen, Anreize für Auszubildende in Brandenburg Fuß zu fassen sowie weitere Angebote neben der Richtlinie zur Unternehmensnachfolge gemeint.
- b) Kampagnen zur gezielten Anwerbung von Arbeitskräften und Azubis aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland für die touristischen Unternehmen in Brandenburg sollten initiiert werden.
- c) Das Land muss die administrativen Prozesse bei der Fachkräftezuwanderung vereinfachen. So sollte die Vorrangprüfung auch bei der Zuwanderung von Azubis wegfallen. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen muss für Unternehmen flexibel und mit geringem bürokratischem Aufwand gestaltet werden.

### **5. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes für Gastronomie**

Das Arbeitszeitgesetz entspricht nicht mehr dem modernen Zeitgeist. Die heutige Arbeitswelt ist schneller, flexibler, internationaler und digitaler. Die Systematik des 8-Stunden-Tags ist allein historisch zu erklären und wird den heutigen Anforderungen insbesondere im Dienstleistungsbereich nicht mehr gerecht. Unternehmer sind zunehmend gezwungen mit zusätzlichen Ruhetagen oder einer Verkürzung der Öffnungszeiten, z.B. im Mittagsgeschäft auf das starre Arbeitszeitgesetz zu reagieren. Das widerspricht den Gästewünschen, schwächt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe und schadet am Ende dem Tourismus.

- a) Viele Ferienhöfe bieten neben der Beherbergung auch gastronomische Dienstleistungen an (Festscheune, Gaststube, Festcatering, Veranstaltungen) oder beschäftigen geringfügig Entlohnte im Service und sind so vom Arbeitszeitgesetz betroffen. Gemeinsam mit DEHOGA und DTV stellen wir fest, dass die starre tägliche Höchstarbeitszeit im geltenden Arbeitszeitgesetz von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden nicht mehr zeitgemäß ist.



- b) Wir fordern daher, die Umstellung von einer täglichen Höchst Arbeitszeit auf eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit, entsprechend dem Wortlaut der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie. Die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 48 Stunden im Durchschnitt von vier Kalendermonaten oder 16 Wochen nicht überschreiten. Abweichende Regelungen können in einem Tarifvertrag geschlossen werden. Es geht explizit nicht um eine Verlängerung der Gesamtarbeitszeit, sondern um einen gelegentlich flexibleren Umgang mit der täglichen Höchst Arbeitszeit. Jugendarbeitsschutz, Mindestruhezeiten und Entscheidungsfreiheit der Mitarbeiter werden nicht in Frage gestellt.

## **6. Digitale Infrastruktur auf den höchsten Standard bringen**

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Brandenburg ist unbefriedigend und kommt nur schleppend voran. Eine schnelle Breitbandversorgung schafft zusätzliche Wertschöpfung und ist in allen Lebensbereichen in der Stadt und auf dem Land ob Big Data, E-Business, Open Data und E-Learning, Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Handeln.

Wir brauchen eine flächendeckende und leistungsfähige Funk- und Internetverbindung im ländlichen Raum. Diese ist Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln im Tourismus in Brandenburg, der sich auch fernab der Zentren abspielt.

## **7. Ausbau der Mobilität**

Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg ist das Mobilitätsangebot für Freizeit und Tourismus von hoher Bedeutung. Oftmals fehlen Alternativen zum PKW, wenn wir von der Überbrückung der letzten Meile sprechen. Dieses Angebot brauchen nicht nur unsere Gäste, sondern auch Fachkräfte und Azubis.

- a) Der Mobilitätsbedarf ist nicht flächendeckend gesichert. Dazu muss die Entwicklung von nachfragegerechten und nachhaltigen Verkehrsangeboten für das ganze Land Brandenburg gefördert werden. Pilotprojekte wie z. B. autonomes Fahren in ländlichen Regionen Brandenburgs sollten dabei Priorität haben.
- b) Die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in allen Überlandbussen, vorrangig beim Einsatz als Schienenersatzverkehr, muss mittelfristig zum Standard gehören.
- c) Neben der zeitnahen Fertigstellung des Flughafens BER sind auch seine optimale verkehrliche Erreichbarkeit und die Einbettung in ein tourismusfreundliches Flughafenumfeld sicherzustellen.

## **8. Investitionsförderung neu denken**

Förderung ist nach wie vor für den Tourismus in Brandenburg wichtig. Es existieren zahlreiche Förderprogramme, die im Allgemeinen funktionieren, im Einzelfall jedoch am Bedarf vorbeigehen. Unabhängig davon sollte der Aufwand entschlackt und die damit verbundenen bürokratischen Hürden abgebaut werden.

Zum Beispiel werden Landwirtschaftliche Ferienbetriebe über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz) im Rahmen der Diversifizierungsförderung gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Betrieb neu in die Beherbergung einsteigt und nur



eine Gesamtkapazität von bis zu 25 Betten baut. Dies geht komplett an der realen Marktsituation vorbei. Wir fordern, dass die Fördergrundsätze der Diversifizierungsförderung überarbeitet werden, damit auch *Erweiterungen* gefördert werden können. Die Bettengrenze von 25 Betten sollte der aktuellen Struktur angepasst werden.

## **9. Bürokratie abbauen - Umgang mit Meldescheinen vereinfachen**

Bürokratieabbau steht bei den Unternehmen regelmäßig weit oben auf der Prioritätenliste. Kleinere Betriebe sind davon besonders betroffen. Bei der zunehmenden Regelungs- und Kontrollichte ist ein aktives Gegensteuern der politisch Verantwortlichen gefragt. Bei Hürden, die insbesondere durch den Einsatz digitaler Instrumente rasch abgebaut werden können, sollte rasch gehandelt werden.

In den vergangenen zehn Jahren wurden in deutschen Hotels und Ferienhöfen zirka 1,45 Mrd. Meldescheine unterschrieben, für ein Jahr aufbewahrt und innerhalb von drei Monaten vernichtet. Vor allem für kleiner Anbieter ist das händische Ausfüllen von Meldescheinen, aber vor allem die Aufbewahrungs- und Vernichtungspflichten dieser Dokumente ein großer Aufwand. Wir fordern die Digitalisierung der Meldescheine, die digital signiert und digital aufbewahrt werden können.

## **10. Stärkung regionaler Destinationsmanagementorganisationen (DMOs)**

Die Tourismusdestinationen im Land Brandenburg stehen vor vielfältigen Herausforderungen: Die Digitalisierung, ein verschärfter Wettbewerb, steigende Gästeansprüche und vieles mehr. Noch stärker als bisher sind die DMOs über das Marketinggeschäft hinaus als Qualitäts- und Wissensmanager, Netzwerker und Impulsgeber in ihren Regionen gefragt. Dies erfordert sowohl inhaltliche Veränderungen als auch Anpassungen der internen Organisationsstrukturen.

Es bedarf gut ausgestatteter touristischer Strukturen auf Landesebene, regionaler Ebene und lokaler Ebene. Auf alle kommen neue und zusätzliche Aufgaben im Tourismus zu. Die aktuell veröffentlichte Studie zu regionalen Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) in Brandenburg stellt Landeskriterien für zukunftsfähige regionale Strukturen auf. Viele regionale touristische Organisationen sind bereit Umstrukturierungsprozesse im Sinne der Landeskriterien vorzunehmen, besitzen jedoch weder das Knowhow noch die Ressourcen. Dies wird auch durch die Studie belegt. Die Regionen brauchen dringend eine Unterstützung durch das Land um Prozesse in die Wege zu leiten, die es Ihnen ermöglichen, den Landeskriterien in der Zukunft zu entsprechen. Nur dann kann sich der Tourismus im Land Brandenburg positiv entwickeln.

## **11. Einheitliches Landesmarketing**

Das Landesmarketing wirbt mit dem Spruch „Brandenburg. Es kann so einfach sein“ für das Land uns seine vielfältigen Möglichkeiten. Marketing ist eine wichtige Aufgabe, die insbesondere im Tourismus seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird und mit einer dynamisch steigenden Gästeanzahl unternetzt werden kann. Gleichzeitig sollten Marketingmaßnahmen für das Land Brandenburg nicht im Alleingang umgesetzt werden.

Wir fordern, dass zukünftig Marketingmaßnahmen für das Land Brandenburg zwischen den einzelnen Ressorts abgestimmt werden.



## **12. Langfristiges Finanzierungskonzept für die Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs**

Brandenburg verfügt über eine abwechslungsreiche Naturraumausstattung. Zirka ein Drittel der Landesflächen sind als besonders schützenswert eingestuft und gehören zu den Nationalen Naturlandschaften Deutschlands. Die Besucherinformationszentren (BIZ) sind die zentralen Informationsstellen der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft. Diese tragen dazu bei, die gesetzlichen Ziele der Biosphärenreservate, des Nationalparks und der Naturparke nach § 25, § 26 und § 27 BNatSchG zu erreichen.

In dem Zusammenhang übernehmen die Besucherinformationszentren wichtige Aufgaben in der regionalen Tourismusentwicklung und –vermarktung für die Großschutzgebiete sowie der gesellschaftsrelevanten Umweltbildung. Durch die Arbeit der Besucherinformationszentren konnten die Besucherzahlen in den letzten Jahren sukzessiv gesteigert werden. Die jahrelange Investition in die Qualität zahlt sich damit vielerorts aus. Gleichsam stoßen die Einrichtungen durch das gestiegene Besucheraufkommen personell an die Grenzen der Machbarkeit. Die Finanzierung der Einrichtungen wird aktuell über Förderprojekte und einen haushaltsabhängigen Landeszuschuss in Form einer Grundförderung gesichert. Trotz des gestiegenen Aufgabenumfangs der Besucherinformationszentren wurde die Grundförderung seit deren Bestehen nicht an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Eine nachhaltige strategische Arbeit der Einrichtungen, verbunden mit der Bindung des Fachpersonals ist dadurch nur noch bedingt gewährleistet. Vor dem Hintergrund fordern wir ein langfristiges und aufgabenbezogenes Finanzierungskonzept für die Arbeit der Besucherinformationszentren in den Großschutzgebieten.